

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 88.

Mittwoch, den 3. November.

1897.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben gnädigst geruht, dem Alfred Sy in Berlin das Prädikat

„Hofgoldschmied“ zu verleihen.

Detmold, den 28. Oktober 1897.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
J. B.

Graf von Rittberg.
Kammerherr.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben gnädigst geruht, dem Königlich Landrath v. Valentini in Hameln das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse zu verleihen.

Detmold, den 27. Oktober 1897.

Fürstliches Staats-Ministerium.
v. Miesitschek.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben gnädigst geruht, dem Steuer-Einnehmer Karl Gohlke in Salzuflen aus Anlaß des von demselben am heutigen Tage begangenen fünfzig-jährigen Dienstjubiläums das goldene Verdienstkreuz zu verleihen.

Detmold, den 1. November 1897.

Fürstliches Staats-Ministerium.
v. Miesitschek.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach gegenseitiger Uebereinkunft der Vertrag mit der Königlich Sächsischen Staatsregierung wegen ausschließlicher Privilegirung der Königlich Sächsischen Landeslotterie im Fürstenthum Lippe mit der am 22. November d. J. zu

Ende gehenden 132. Lotterie abläuft und daß künftigh, also auch schon für die 133. Lotterie, Loose der Königlich Sächsischen Landeslotterie im hiesigen Lande weder vertrieben noch gespielt werden dürfen.

Die diesseitige Staatsregierung ist, vorbehaltlich der Zustimmung des demnächst zusammen tretenden Landtags, durch Staatsvertrag vom 31. Juli d. J. der Thüringisch-Anhaltischen Staatslotterie beigetreten, welche mit dem 1. Januar 1898 eröffnet werden wird.

Detmold, den 11. Oktober 1897.

Fürstliches Staats-Ministerium.
v. Miesitschek.

Bekanntmachung, den Wandergewerbebetrieb für 1898 betreffend.

Diejenigen im hiesigen Lande wohnhaften Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbeseine baldigst bei den Verwaltungsbehörden ihres Wohnorts (den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten der Städte) zu stellen, da sie nur dann auf die Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können. Im Uebrigen wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung über den Wandergewerbebetrieb durch die am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Novelle vom 6. August v. J. in mehrfacher Beziehung geändert sind.

Namentlich können Personen unter 25 (früher 21) Jahren in der Regel Wandergewerbeseine

nicht mehr erhalten. Nur zu Gunsten derjenigen in diesem Alter befindlichen Personen, welche eine Familie zu ernähren haben und bereits vier Jahr im Wandergewerbe thätig gewesen sind, hat das Gesetz allgemein eine Ausnahme zugelassen.

Detmold, den 18. Oktober 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Miesitschek.

Die von dem Forstauffseher Carl Gnade bisher versetzte Forstschreiberstelle in der Oberförsterei Sternberg wird vom 1. November l. J. ab dem Forstauffseher Rodenberg, z. B. in Meinberg, übertragen. — An die Stelle des p. Rodenberg tritt der Forstauffseher Köster aus Belle.

Detmold, den 19. Oktober 1897.

Fürstlich Lippische Rentkammer.
Forstabtheilung.
Baldenecker.

Der unter dem 27. Juli 1896 gegen den am 12. Juli 1875 zu Bünde geborenen Lackierer Karl Klöpper erlassene Steckbrief ist erledigt.

Demgo, den 30. Oktober 1897.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kirchhof.

Der gegen den Sattlergesellen Heinrich Krosz aus Niedermeien unter dem 22. September 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Demgo, den 30. Oktober 1897.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kirchhof.

In der Nacht vom 21./22. Oktober 1897 ist dem Landwirth August Meier Nr. 5 zu Holzhausen aus dessen Hürde bei Sylbach ein Schaf weggenommen.

Um Beihülfe zur Ermittlung des Diebes und des Thieres wird ersucht.

Salzufen, den 30. Oktober 1897.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer Lühr zu Ruhbusch beabsichtigt in dem, die Wiesen des Ritterguts Borkhausen durchfließenden öffentlichen Bache, der sogenannten Diestel, und zwar 300 m östlich von der Dellbrücke, ein massives Stauwerk anzulegen bezw. die dort in einer Entfernung von 17 m auseinander liegenden beiden hölzernen Stauwerke, welche im Laufe der Zeit unbrauchbar geworden sind, durch ein solches zu ersetzen. Das fragliche Stauwerk kann in Ermangelung des erforderlichen Gefälles zur Wiesenbeflüßung nicht benutzt werden, ist vielmehr lediglich zum Betriebe einer gewerblichen Anlage, nämlich der zum Rittergute Borkhausen gehörigen Mühle, bestimmt.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden zur richterlichen Entscheidung verwiesen.

Im Uebrigen sind etwaige Einwendungen gegen die projektierte Stauwerksanlage binnen einer 14tägigen Präklusivfrist bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte anzubringen und zu begründen.

Die hier vorliegende Zeichnung und Beschreibung der Anlage können in dem hiesigen Geschäftszimmer während obiger Frist,

Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, eingesehen werden.

Blomberg, den 2. November 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Oktober 1897 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	9 M. — S.
" " " Roggen:	7 = 25 =
" " " Hafer, gut:	7,50 M.
" " " " mittel:	7,25 =
" " " " gering:	7, — =
" " " Heu:	2 = 50 =
" " " Stroh:	2 = 25 =

Detmold, den 30. Oktober 1897.

Der Magistrat.
Petri.

In Sachen, den Zwangsverkauf des Grundbesitzes des Hofstischlers L. Wegemann in Det-

mold betr., sind alle Rechte und Ansprüche, welche in dem heutigen Termine nicht angemeldet sind, dem in der Bekanntmachung vom 21. Juli d. J. angedrohten Präjudize gemäß ausgeschlossen.

Detmold, den 28. Oktober 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters Ernst Bode in Rhine ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

**Dienstag, den 9. November 1897,
Vormittags 10 Uhr,**

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II hier selbst, Zimmer Nr. 2, anberaumt.

Lemgo, den 28. Oktober 1897.

Schulze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kolons Ernst Kaiser Nr. 14 zu Tintrup wird, da die Ueberschuldung des Nachlasses glaubhaft gemacht ist, heute am 27. Oktober 1897, Vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann R. Kottmann hier., wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. November 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

**Donnerstag, den 25. November 1897,
Vormittags 9 Uhr,**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**Donnerstag, den 9. Dezember 1897,
Vormittags 9 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gerichte, auf Zimmer Nr. 6, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts

an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. November 1897 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht II zu Blomberg.
gez.: C. Melm.

Vorstehender Beschluß wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Blomberg, den 29. Oktober 1897.

Busse, Sekretär.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 21. d. Mts. beschlossen, daß

1. die für ausgeführten und zur Essigbereitung verwendeten Branntwein zugestandene Brennsteuervergütung von 0,06 Mark für jedes Liter reinen Alkohols bis auf weiteres unverändert bleibt;
2. für denjenigen Branntwein, der mit dem allgemeinen Denaturierungsmittel denaturirt wird, vom 1. November d. J. ab statt der bisherigen Brennsteuervergütung von 0,015 Mark eine solche von 0,025 Mark für jedes Liter reinen Alkohols gewährt werde.

Münster, den 25. Oktober 1897.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Rißmann.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können Meldungen jeglicher Art bei dem am 1. und 3. Dienstag jeden Monats von Nachmittags 2 — 7 Uhr in Schötmar bei Gastwirth Junter und 1. und 3. Freitag jeden Monats Nachmittags von 2 bis 7 Uhr in Lage bei Gastwirth Klöpping, „Hotel Deutsches Haus“ anwesenden Bezirksfeldwebel anbringen. Sofern einer der oben bezeichneten Meldetage auf einen Feiertag fällt, so tritt an dessen Stelle der nächstfolgende Werktag.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes, besonders die im Frühjahr fortziehenden und im Herbst zurückkehrenden Ziegeler, haben die durch die Meldetage eingeführte Vergünstigung nach Möglichkeit thunlichst auszunutzen.

Detmold, 26. April 1897.

Königliches Hauptmeldeamt.

an den Gemeindeführern zu versenden oder zu
leihen, auch die Herstellung derselben von dem
Staat zu übernehmen, und von dem Gemeindeführer
wird die aus der Sache abgehende Steuer
gang in Bezug auf die Gemeindeführer
des am 24. November 1897 in der
Gemeindeversammlung II in der

des am 24. November 1897 in der
Gemeindeversammlung II in der
des am 24. November 1897 in der
Gemeindeversammlung II in der

Gemeindeversammlung II
des am 24. November 1897 in der
Gemeindeversammlung II in der
des am 24. November 1897 in der
Gemeindeversammlung II in der

Gemeindeversammlung II
des am 24. November 1897 in der
Gemeindeversammlung II in der
des am 24. November 1897 in der
Gemeindeversammlung II in der

Rechnung der Gemeindeverwaltung des Jahres 1897

des am 24. November 1897 in der
Gemeindeversammlung II in der
des am 24. November 1897 in der
Gemeindeversammlung II in der

Gemeindeversammlung II
des am 24. November 1897 in der
Gemeindeversammlung II in der
des am 24. November 1897 in der
Gemeindeversammlung II in der

Gemeindeversammlung II
des am 24. November 1897 in der
Gemeindeversammlung II in der
des am 24. November 1897 in der
Gemeindeversammlung II in der

Gemeindeversammlung II
des am 24. November 1897 in der
Gemeindeversammlung II in der
des am 24. November 1897 in der
Gemeindeversammlung II in der